



Ob die letzten Netze halten?

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde nach knapp neun Jahren wieder abgeschafft. Das unterste soziale Netz, das uns alle vor dem Aufprall schützen soll, ist dünner geworden – und heißt wieder „Sozialhilfe“. Die gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe, die Armut zurückzudrängen, ist aus dem Gesetz verschwunden. Es werden nur mehr „Beihilfen“ geleistet, die nach oben hin begrenzt sind. Nach unten hat das Netz Löcher.



Seit 1. Juni ist das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in Kraft. Nun müssen die Bundesländer Ausführungsgesetze (SoHAGs) beschließen, die Anfang 2020 in Kraft treten werden. RechtsexpertInnen wie Professor Walter Pfeil sehen mehrere

Grundlagen des Gesetzes sehr kritisch und sogar verfassungswidrig. Niederösterreich hat das Ausführungsgesetz bereits ohne Begutachtungsverfahren (!) beschlossen. Und alle strengen Regelungen des Bundesgesetzes übernommen, ohne soziale Abfederungen einzubauen. Martin Schenk von der Armutskonferenz sagt dazu in der Tageszeitung Der Standard: „Das niederösterreichische Sozialhilfe-Ausführungsgesetz wird zu sozialer Not bei pflegenden Angehörigen, Familien, Kindern und Wohnungslosen führen.“

Armutsfalle Familie

In Oberösterreich ist das SoHAG in Ausarbeitung. Demnächst soll es zur Begutachtung versandt werden.

Dem Vernehmen nach bemühen sich die Verantwortlichen um die Beibehaltung der bisherigen Standards in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung – soweit es das Grundsatzgesetz zulässt. Eine Reihe von Verschlechterungen ist aber bereits abzusehen: Kinder zu haben verschärft die Armutsgefährdung noch stärker; subsidiär Schutzberechtigte fallen ganz aus der Sozialhilfe und werden finanziell extrem klein gehalten. Wer nicht gut Deutsch oder sehr gut Englisch kann, erhält nun von den ohnehin schon gekürzten Beträgen noch einmal um 30 % weniger.

Profitieren AlleinerzieherInnen und Behinderte?

Immer wieder wird betont, dass AlleinerzieherInnen besser gestellt würden. Das trifft aber nur bei maximal zwei Kindern zu und beläuft sich auf etwas mehr als 70 Euro monatlich. Ob die Richtsätze für Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung darstellen oder nicht, hängt von einigen Rahmenbedingungen ab: Von der Anrechnung anderer Leistungen bzw. von der Feststellung eines Behindertengrades von mindestens 50 %. Im Fall einer psychischen Erkrankung ist das aber höchst unwahrscheinlich.

Richtung Niedriglohn

Für die Verwaltungspraxis gibt es wohl Vor- und Nachteile. Das Grundgesetz beseitigt einige Unklarheiten aus den alten Regelungen und führt zu mehr Transparenz. Andererseits entstehen neue Unschärfen und Interpretationsspielräume, die erst im Lauf der Zeit bewertet werden können. Das Grundsatzgesetz eröffnet den Ländern auch breite Spielräume für

unterschiedliche Regelungen, sodass die Unterschiedlichkeit insgesamt nicht abnehmen wird. Nicht vergessen sei, dass derzeit nur Wenige den vollen Richtsatz an Mindestsicherung bekommen – und dass dieses letzte soziale Netz auch von allen gebraucht wird, die trotz Arbeit nicht genug zum Leben verdienen. Damit steigt der Druck, äußerst niedrige Löhne zu akzeptieren.

Noch viel mehr Betroffene?

Durch den Wegfall der Notstandshilfe wären noch viel mehr Menschen auf das Netz der Sozialhilfe angewiesen, darunter auch viele Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Doch die Löcher im Netz haben sich vergrößert.

Mag. Alois Pözl, *Vorsitzender des österreichischen Berufsverbandes Sozialer Arbeit und Fachlicher Leiter Case Management Mindestsicherung bei B7 Arbeit und Leben*

Editorial

„Menschenwürde“ und „Armutsvermeidung“: Begriffe, die im neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz nicht mehr vorkommen. Wurden sie bewusst vermieden, weil der Verfassungsgerichtshof im Zusammenhang damit Kürzungen und Deckelungen bereits einmal zurückgewiesen hat? Wir setzen uns im Sinne des Verfassungsgerichtshofes für eine armutsfeste Grundsicherung ein – und fordern sie von den Verantwortlichen auch ein.

Nicht minder unerfreulich ist die anhaltend überlange Dauer von Asylverfahren in erster und zweiter Instanz: Sie enthält vielen Menschen die Arbeitserlaubnis vor und behindert damit die Integration, die wir gemeinsam mit SOS Menschenrechte in Form achtwöchiger Integrationskurse fördern.

Mit einer Lesung und einer kleinen Feier begehen wir am 26. September 2019 den 35. Geburtstag von B7 Arbeit und Leben – mehr dazu umseitig. Seien Sie bereits jetzt herzlich dazu eingeladen!

Einen unvergesslichen Sommer wünscht Ihnen
Helmut Bayer, *Geschäftsführer*

Das neue Einmaleins der Sozialhilfe-Berechnung

Berechtigte	BMS OÖ bisher	SH Grundsatzgesetz max.	Differenz im Jahr
Alleinstehend	921,30	885,47	-429,96
Alleinstehend mit schlechten Sprachkenntnissen	921,30	575,00	-4.155,60
Paar	1.298,20	1.239,66	-702,48
Paar mit 1 Kind	1.514,40	1.461,03	-640,44
Paar mit 3 Kindern	1.946,80	1.638,12	-3.704,16
Alleinerziehend, 1 Kind	1.137,50	1.213,09	+907,08
Alleinerziehend, 3 Kinder	1.569,90	1.523,03	-562,44

„Schlechte Sprachkenntnisse“ bedeutet: kein österreichischer Schulabschluss, kein Deutsch Stufe B1 oder kein Englisch C1 (Maturaniveau). Die entsprechende Kürzung muss laut Gesetz mindestens 35 % betragen. Bei schlechten Sprachkenntnissen muss die Behörde entsprechende Kurse anbieten. Die Praxis der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Versorgung mit Sprach-

kursen außerhalb des Zentralraums erhebliche Mängel aufweist. Zu einer weiteren Verschärfung kommt es durch die Deckelung für Haushaltsgemeinschaften bei 175 % = 1.549,57 Euro inklusive allerhand Ausnahmen, die sehr individuell zu berechnen sind. Alle Beispiele sind ohne potenzielle Wohnkostenzuschüsse berechnet (wobei aber die Wohnbeihilfe entfällt).

B7 Fahrrad & Integration

Für geflohene Menschen vor allem aus Afghanistan haben wir mit SOS Menschenrechte und finanzieller Unterstützung des Landes Oberösterreich das Projekt „Fahrrad & Integration“ gestartet. Die freiwillige Teilnahme ist kostenlos.

Sie sind weiblich und männlich, zwischen 16 und 60 Jahren alt, asyl- oder subsidiär schutzberechtigt bzw. im Asylverfahren und sprechen Deutsch auf A2-Niveau: Acht Wochen lang steht den Teilnehmenden einen Tag pro Woche die Werkstatt unseres B7 Fahrradzentrum offen. Ein technisch versierter Mitarbeiter vermittelt ihnen das A&O der Fahrradwartung; zusätzlich gibt es an zwei weiteren Wochentagen Gelegenheit, der Kreativität im fantasievollen Upcycling alter Drahtesel, in Kochworkshops sowie in der gestalterischen Arbeit mit Textilien Auslauf zu verschaffen.

Interaktive Workshops zu so Grundlegendem wie Geschlechterbildern, Demokratie, humanistischen

Werten und Deutschtraining mit Schwerpunkt Arbeitsmarkt runden das Angebot ab. Für den Arbeitsmarkt erwerben sich die Workshop-BesucherInnen in Einzel- und Gruppentrainings gezielt EDV-Basics und Bewerbungs-Knowhow.

Dank der trotz Befristung sinnstiftenden Beschäftigung und durch das Erlernte verschiebt sich der Blick in der Selbstwahrnehmung auf die eigenen Potenziale. Das gibt Orientierung und stärkt die Selbstwirksamkeit als eine der wichtigsten Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung.

NÄCHSTER DURCHGANG:

19.8. bis 7.10.2019 im B7 Arbeit und Leben, Peter-Behrens-Platz 7, Linz

KURSZEITEN

Montag 9 - 16.15 Uhr,
Mittwoch 9 - 13 Uhr (14-tägig),
Freitag 9 - 11.45 Uhr

ANMELDUNG:

Bitte um Kontaktaufnahme mit B7-Sozialarbeiterin Clara Bayer via E-Mail mit Nachname, Vorname, Alter, Sprachniveau und Wohnort an clara.bayer@arbeit-b7.at



Demnächst im B7-Seminarraum

25. September 2019, 9 bis 17 Uhr

Smartphones in der Beratung

Chancen, Möglichkeiten und Grenzen des digitalen Alltagsbegleiters

198 € inkl. 10% USt. und Verpflegung

3. und 17. Oktober 2019, 2-tägig

Digitale Kompetenz

Zusatzqualifikation für Trainer/-innen und Berater/-innen im AMS-Auftrag

jeweils von 9 bis 15 Uhr sowie 4 Online-Einheiten zwischen den beiden Seminartagen

9. Oktober 2019, 9 bis 17 Uhr

„... Dann mach doch was du willst!“

Motivation und Ressourcenorientierung nach dem Zürcher Ressourcen Modell ZRM®

ANMELDESCHLUSS: 2. September 2019

SEMINARORT:

B7 Arbeit und Leben, Peter-Behrens-Platz 7
4. Stock, Stiege D (Zugang Ludlgasse 21)
4020 Linz

NÄHERE INFOS UND ANMELDUNG:

www.arbeit-b7.at/anmeldung

www.arbeit-b7.at

35 Jahre B7 – Das muss gefeiert werden!

DO, 26. SEPTEMBER 2019, 15-18 UHR

**TABAKFABRIK LINZ –
SCHULE DES UNGEHORSAMS**

Ein besonderer Anlass für einen entspannten Festakt mit kleinen, kulinarischen Köstlichkeiten und feinem Sound UND eine außergewöhnliche Atmosphäre für eine Lesung unserer MitarbeiterInnen Bettina Wächter und Alois Pölzl aus ihrem Buch

DIGITALE (R)EVOLUTION IM SOZIALBEREICH

Zwei recht unterschiedliche Menschen aus dem Sozialbereich haben sich der Vielfalt und Dynamik des Phänomens „Digitalisierung“ ausgesetzt und entdeckt: Wir brauchen einen Kompass, um nicht verloren zu gehen. Sie haben sich diesen Kompass selber gebaut und ein Buch darüber geschrieben. Sie haben auf ihrer Reise herausgefunden, wie hilfreich und wie bedrohlich das Digitale ist, dem wir nicht mehr entkommen können. Verweigerung gegenüber dem Digitalen ist vielleicht möglich. Wäre es aber nicht schade um viele tolle Möglichkeiten?

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und bitten um Anmeldung: www.arbeit-b7.at oder 0732/60 02 30

Über zwanzig Jahre lang hat Diplomkaufmann Helmut Gintenreiter von 1989 bis 2011 als Vereinskassier die Verantwortung für die B7-Finzen mitgetragen – ehrenamtlich. Auch in bewegten Zeiten war er mit seiner Erfahrung, seinem Wissen, mit ruhiger Hand und seinem feinsinnigen Humor wohlthuend und verlässlich spürbar. Ganz in seinem Sinne haben wir bei der Auferstehungsfeier nach seinem Ableben im heurigen Frühling auf Trauerkleidung verzichtet. Wir behalten ihn als ganz wertvollen und feinen Menschen dankbar in Erinnerung.

